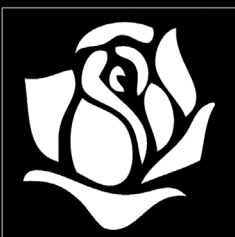


MATERIALIEN

ZUR SITZUNG AM 22.06.2011 DES
KONVENTS DER FACHSCHAFTEN



STUDIERENDEN-
VERTRETUNG
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

18:00 UHR S.T.

**RAUM A 120 (KLEINE AULA)
UNI-HAUPTGEBÄUDE**

VORWORT

Liebe Konventsmitglieder,

zwischen all den langen Wochenenden und Feiertagen findet am Mittwoch wie immer die Konvents-sitzung statt. Trotz all der vorlesungsfreien Tage, wir din der StuVe natürlich fleißig gearbeitet. Am heu-tigen Sonntag, finden sowohl die Landes-Asten-Konferenz als auch ein bayernweites vernetzungs-treffen, der „Bildungsstart 2011“ in München statt.

Wir beschäftigen uns am Mittwoch außerdem mit dem besonders interessanten Thema der semes-terweisen Studiengebührenbefreiung der Besten zehn Prozent eines Jahrgangs. Die Planungen der Senatskommission nehmen diesbezüglich immer konkreter Formen an, deshalb müssen auch wir als Konvent dazu Stellung nehmen.

Wir freuen uns auf eine spannende Sitzung mit euch!

Jens, Florian und Lukas

INHALTSVERZEICHNIS

Anträge

A1 Einsetzung eines AK Akademischer Betrieb	4
A2 Infolyer für LesBiSchwules Referat	4
A3 Konzept zur Befreiung von Studiengebühren	5
A4 Preise für Fotowettbewerb	6

Berichte

B1 Geschäftsführung	7
B2 Kulturreferat	7

Diskussionspunkt

Evaluation der Studiengebühren	8
--------------------------------	---

Protokoll vom 8.6.2011	9
-------------------------------	----------

TAGESORDNUNG

1. BEGRÜSSUNG
2. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
3. FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG
4. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS
 - 4.1 PROTOKOLL VOM 08.06.11
5. ANTRÄGE I
 - 5.1 EINSETZUNG EINES AK AKADEMISCHER BETRIEB
 - 5.2 INFOFLYER FÜR LESBISCHWULES REFERAT
 - 5.3 PREISE FÜR FOTOWETTBEWERB
6. BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
7. BERICHT AUS DEM SENAT & ANTRAG KONZEPT ZUR BEFREIUNG VON STUDIENGEBÜHREN
8. WEITERE BERICHTE
 - 8.1 BERICHTE AUS DEN GREMIEN
 - 8.2 BERICHTE DER REFERATE UND AKs
 - 8.3 BERICHTE AUS DEN FACHSCHAFTEN
9. DISKUSSIONSPUNKT: EVALUATION DER STUDIENGEBÜHREN
10. W.A.S. (WÜNSCHE, ANMERKUNGEN, SONSTIGES)

ANTRÄGE

A1 EINSETZUNG EINES AK AKADEMISCHER BETRIEB

Antragssteller: Theodor Fall

Der Konvent möge die Einrichtung eines Arbeitskreises „Akademischer Betrieb“ beschließen.

Der Arbeitskreis soll alternative Strukturen akademischer Laufbahnen zur bestehenden Professoren-/Lehrstuhluniversität eruieren, insbesondere im Hinblick auf bewährte Strukturen außerhalb Deutschlands. Hierzu nimmt er gezielt Kontakt zu Mittelbauvertretern und Professoren auf, um von deren Kompetenz und Erfahrung zu profitieren. Es wird eine Beschlussvorlage für den Konvent erarbeitet. Darauf aufbauend wird sondiert, ob und wie zusammen mit übrigen Interessensgruppen, auch öffentlich, Impulse zur Transformation der bestehenden Strukturen gegeben werden können.

Begründung:

Wer an deutschen Universitäten die akademische Laufbahn anstrebt, findet sich bis Mitte 30 / Anfang 40 in prekären Beschäftigungsverhältnissen wieder, ist völlig abhängig von der Gunst einzelner Professorenmenschen und muss mittel- und langfristig existentielle Unsicherheit auf sich nehmen. Die bestehenden Strukturen machen den akademischen Betrieb für junge Absolventen wenig attraktiv, insbesondere sind sie der Familiengründung hinderlich. Darüber hinaus ist fraglich, inwiefern solche von Macht und Abhängigkeit geprägten Strukturen die Kultivierung von freiem, unabhängigem Denken und die vielbeschworene Freiheit von Wissenschaft befördern oder vielmehr behindern. Gerade im angelsächsischen Raum herrscht im Gegensatz hierzu eine Wissenschaftskultur und Struktur des akademischen Betriebs vor, die Jungwissen-

schaftler völlig selbstverständlich als gleichberechtigt mit Professorenmenschen Forschende behandelt. Von einer solchen Transformation des akademischen Betriebs würden nicht nur Studierende und Promotionsstudierende mit Berufsziel akademischem Betrieb profitieren, sondern alle Universitätsangehörigen, die Wert auf eigenständiges Denken und Forschen legen.

Grüße
Theo

A2 INFOFLYER FÜR LESBISCHWULES REFERAT

Antragsteller: LesBiSchwules Referat

Sehr geehrte Konventsmitglieder, der Konvent möge die Kostenerstattung für unseren Flyer beschließen. Die Kosten betragen bis zu 50 Euro. Der Flyer wird benötigt, um das neu gegründete LesBiSchwule Referat bekannt zu machen und soll als langfristiges Werbemittel dienen.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Netzer
Referentin LesBiSchwules Referat

A3 KONZEPT ZUR BEFREIUNG VON STUDIENGEBÜHREN

Antragsteller: SenatorInnen

Liebe Konventsmitglieder,

vor einiger Zeit haben wir auf dem Konvent das Thema der Rückerstattung von Studiengebühren aufgrund besonderer Leistungen diskutiert. Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir an einem neuen Konzept der Befreiung nicht mitarbeiten möchten, sondern die alte Regelung (Befreiung der 10% Besten eines Abschlussjahrgangs nach Notenschnitt) beibehalten möchten. Nun hat die Kommission des Senats einen Vorschlag erarbeitet, den wir euch trotzdem gerne vorstellen möchten. Da unserer Meinung nach ein Unterschied darin besteht, ob über eine abstrakte Möglichkeit oder über ein konkretes Konzept diskutiert wird, möchten wir euch dazu auch nochmal um eure Meinung bitte, wie wir uns im Senat zu diesem Konzept verhalten sollen.

Wir stellen daher folgend Antrag zur Abstimmung:

Der Konvent möge beschließen, dass die studentischen SenatorInnen

- a) im Senat für das Konzept stimmen.
- b) im Senat gegen das Konzept stimmen.
- c) sich im Senat enthalten.

Folgende zentrale Punkte enthält das Konzept, das die Kommission erarbeitet hat. Nachfragen gerne noch per Mail oder auf dem Konvent:

Zunächst zur Befreiung nach Notenschnitt, Punkt 7 erwähnt dann die Regelung zur Befreiung aus anderen Gründen:

1. Grundfrage: Haupt- und Nebenfächer

Der Regelung wird das Hauptfach zugrunde gelegt. Nebenfächer fließen nicht in die Berechnung der Note ein Soll heißt: es kann Ausnahmen geben. Diese müssten von den Betreffenden eigens beantragt, in der konkreten praktischen Umsetzung geregelt und durch den Senat bzw. seine

Studienbeitragskommission genehmigt sein).

2. Anwendungsbereich

Der neue Vorschlag soll auf die modularisierten Studiengänge angewandt werden, während für die anderen Studiengänge die bisherige Regelung gilt. Die betreffenden nicht modularisierten Studiengänge soll jedoch die Möglichkeit eingeräumt werden, auf das neue Verfahren überzugehen, wenn sie dazu eine umsetzbare, gerichts-feste Lösung entwickeln und dafür die Zustimmung des Senats erhalten. (Lehramt ist weiterhin unklar, dazu soll die Meinung des MZL eingeholt werden)

3. Frequenz:

Im Regelfall soll die Rückerstattung der Studienbeiträge jährlich erfolgen. Abweichungen sind möglich, wenn die jährliche Umsetzung aus technischen Gründen unmöglich ist (z.B. keine benoteten Leistungen in bestimmten Semestern).

4. Bezug der Berechnung

Die Rückzahlung bezieht sich jeweils auf ein Studienjahr und die darin erworbenen ECTS-Punkte. Pro Studienjahr werden die 80 % (ggf. davon gerundet auf ganze ECTS-Punkte) besten der zu berücksichtigenden (z.B. nur aus dem Hauptfach) ECTS-Punkte einbezogen. (Wer weniger ECTS-Punkte im Studienjahr erworben hat, fällt nicht in die Auswahl). Falls es nicht benotete ECTS-Punkte gibt, können diese in die 80 % einbezogen werden. Die Festlegung der Punkte, die für die Auswahl der Besten herangezogen werden, hat von der Fakultät zu erfolgen.

5. Regelstudienzeit

Bei einem Abschluss vor der Regelstudienzeit werden die erforderlichen und zu berücksichtigenden ECTS-Punkte proportional (auf ein halbes Jahr) gerechnet. Die Rückzahlung erfolgt nur für die Semester in der Regelstudienzeit.

6. Bestimmung der Grundgesamtheit

Eine rückwirkende Befreiung kann nur für diejenigen erfolgen, die Studienbeiträge bezahlt haben (da es um Befreiung von der Beitragspflicht geht.) Es können jedoch bis zu 10 % der Studierenden (einschl. der aus anderen Gründen befreiten Studierenden) befreit werden, d.h. z.B. bei 45 000 Studierenden bis zu 4.500 Studierende. Für

die konkrete Auswahl werden jeweils die Studierenden in einem Studiengang eines Studienjahres (z.B. 1. und 2. FS, 3. und 4. FS, 5. und 6. FS) herangezogen. Aus kleinen Studiengängen haben die betreffenden Fakultäten in Übereinstimmung mit dem Senat eine geeignete Grundgesamtheit zu bilden.

7. Besten-Regelung und andere Gründe für Befreiung

Besondere Leistungen sind zuerst die über die ECTS-Leistungen erfassten Prüfungsleistungen. Da unter den 10 % Besten dieser Art auch Studierende sind, die von den Studienbeiträgen befreit sind, können (und sollen) die restlichen Plätze bis zu 10 % der Studierenden für andere besondere Leistungen aufgefüllt werden. Besondere Leistungen können insbesondere auch sein: besonderes studentisches Engagement in der Selbstverwaltung der Hochschule und der Fakultäten (z.B. Fakultätsrat, Fachschaften, ??), besondere Leistungen als Tutoren, besondere Mitwirkung in der Studienreform, besondere Betreuung von Studierenden, besonderes kulturelles und soziales Engagement an der Universität. Vorschlagsberechtigt sind alle Mitglieder der Fakultät einschl. Selbstvorschlag.

Die Konkretisierung dieser Kriterien und die Auswahl der auf sie zutreffenden Studierenden sollen durch die Fakultäten (z.B. über einen dafür einzusetzenden Ausschuss) erfolgen. Die Zahl der verfügbaren Plätze für alle besonderen Leistungen richtet sich nach der Gesamtzahl der Studierenden einer Fakultät. Die Zahl der Plätze für andere besondere Leistungen ergibt sich aus der Differenz zwischen 10 % dieser Gesamtzahl und der Zahl der aufgrund ihrer Prüfungsleistungen zu befreienden Studierenden.

8. Übergangsregelung

Für den Übergang soll in Zusammenarbeit mit den juristischen Fachleuten eine Lösung gefunden werden. Beispielsweise könnte bis Ende 2011 auf jene Studierende, die im SS 2011 ihr 2. BA-Semester absolviert haben, die neue Regelung angewandt werden. Wer im SS 2011 im 4. Fachsemester BA war, sollte für 2 Jahre Befreiung erhalten, im 6. Fachsemester für das gesamte Studium. Zu klären wäre dann insbesondere die Regelung für jene, die in den kommenden Semestern nach dem 7. Semester ihr BA-Studium

beenden.

A4 PREISE FÜR FOTO-WETTBEWERB

Antragsteller: Kulturreferat

WS 2010: Geplant war ein Fotoprojekt: UNIVIERTEL. Jeder soll seinen Lieblingsplatz an der Uni fotografieren, die besten Fotos werden online gewählt und in der Uni ausgestellt- und Preise gibt es auch noch. PANASONIC konnten wir als Sponsoren gewinnen- 20 Kameras für die 20 besten Fotos. Also wurde das Projekt weiter geplant, bis kurz vor Wettbewerbsbeginn PANASONIC abgesprungen ist.

Einen anderen Sponsoren konnten wir auf die schnelle nicht finden und würden dennoch das Fotoprojekt gerne durchführen. Wir beantragen 250€ für Preise im Rahmen dieses Projektes- eine günstigere Digicam und Fotozubehör. dorn auch für den E-Mail Verkehr und das Kontaktmanagement der bisherige Officebetrieb für unser Sekretariat von Vorteil war.

BERICHTE

B1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

LAK+Vernetzungstreffen:

Am Sonntag (heute) finden LandesASTenKonferenz und Vernetzungstreffen an der TU in München statt. Themen auf der LAK werden besonders sein: Vereinsgründung, Demo-Nachbesprechung und Geschäftsordnung. Auf dem Vernetzungstreffen wird das Potential für einen breiten Bildungsprotest im Herbst ausgelotet. Beide Veranstaltungen sind öffentlich. Interessierte sind herzlich eingeladen. Berichten werden wir mündlich auf dem Konvent.

Vollversammlung

Die Vollversammlung findet am 29.6. um 18 Uhr im Audimax statt. Informationen zu den Inhalten findet ihr in unserem Antrag in den letzten Materialien. Wir bitten euch hiermit nachdrücklich, diese Veranstaltung so gut es geht zu bewerben, schließlich geht es um eure Uni und euer Fach. Und natürlich sehen wir euch auch gerne persönlich auf der VV.

Wie letztes mal erwähnt fänden wir es gut, wenn die Fachschaften auch noch Fächervollversammlungen in der Woche danach organisieren könnten, um fachspezifisch informieren zu können.

AK Kalender

Die Arbeit an dem neuen StuVe-Kalender beginnt jetzt. Wer Lust hat mitzuarbeiten (Termine und historische Daten raussuchen, Layout, Fotos, Berichte, Korrekturlesen, Organisatorisches...) meldet sich bitte unter michellek@stuve.uni-muenchen.de

Jour fixe

Es war ein sehr langes Treffen mit wenig relevanten Punkten.

Wichtig war zum doppelten Abiturjahrgang, dass das Studentenwerk im Prinzip nicht viel zu diesem Anlass tun wird. Es sind zwar mehr Leute

für die Bafög-Anträge eingestellt worden, diese müssen aber noch eingearbeitet werden, deshalb werden die Wartelisten trotzdem sehr lang sein. Das Studentenwerk sieht sich nicht in der Lage, daran etwas zu ändern. Neue Wohnheimsplätze sind auch nicht geplant, lediglich 200 Stück sind dann fertig renoviert und können wieder genutzt werden.

Der alte Sozialberatungsraum in der StuVe ist vom Studentenwerk fest verplant worden, sie sind nicht bereit zu verhandeln, haben aber -nach eigener Aussage- auch keine schriftliche Bestätigung, dass der Raum tatsächlich ihnen gehört. Wir wenden uns nochmal an die Uni-Leitung, da das Haus ja eigentlich der Uni gehört.

Hochschulwahlen

Die Hochschulwahlen finden am 5. und 6. Juli statt. Bitte informiert eure Kommilitonen und geht natürlich auch selber wählen.

Sommerfest

Wir werden wie immer einen Stand haben, an dem unter anderem eine Tombola geplant ist, mehrere Referate / AKs sich vorstellen und wir generell über die Arbeit der StuVe informieren.

B2 KULTURREFERAT

Das Kulturreferat hat für dieses Semester geplant:

- Fotowettbewerb Univierteil: was macht die LMU für Studenten besonders? Was gibt es für Plätze, die eine Bedeutung für Studenten haben. Fotos werden online hochgeladen- anhand von online-Abstimmung und Jury gewählt und gekürt.
- Weiterarbeiten an der „virtuellen Pinnwand“- anhand des konventbeschlusses vergangenen Semesters ist eine virtuelle pinselnd wünschenswert. Sie soll der Vernetzung der Studenten dienen. Anfangs veranstaltungshinweise, wohnungsangebote und Gesuche, später offen für weitere fächer. Als Beispiel soll die Pinnwand der Bauhaus

Universität Weimar dienen, die einen sehr hohen Anspruch erhält.

- vor allem für das nächste Semester planen, da Bürokratie und Semesterlänge sowohl unter- als auch überschätzt werden:

Hierbei möchten wir noch einmal gezielt auf die Fachschaften zugehen um keine Konkurrenzveranstaltungen, sondern Ergänzungen zu bieten
Beispielsweise- ein Literaturseminar für Nichtliteraturstudenten (eine Frau aus der Praxis konnte schon gefunden werden)

- der Kulturbasar als großer Markt für gebrauchte CDs, DVDs, Bücher uvm. - hier möchten wir auch die Straßenverkäufer der Leopoldstr. mit einbeziehen

- ein Straßenfest mit dem Kulturreferat der Stadt München (ein Treffen findet demnächst statt)-
Studenten können ihre Musik, Kunst und fast alles offen präsentieren

DISKUSSIONSPUNKT

EVALUATION DER STUDIENGEBÜHREN

Der Konvent möge diskutieren, welche Maßnahmen zur anstehenden Evaluation der Studiengebühren durch den Senat ergriffen werden sollen.

Vor einem Jahr wurde die Senkung der Studiengebühren nach vorhergehender Evaluation im Senat abgelehnt. Die Empfehlungen, die die Evaluationskommission dabei ausgesprochen hat beinhalten unter anderem auch eine erneute Evaluation zum Ende dieses Semesters. Wir sollten zusammen überlegen, was wir für eine möglichst ernsthafte Evaluation tun können und wie wir unsere Forderungen nach einer Senkung am Besten vertreten können.